

Leitfaden zur Förderung von Modellprojekten des Integrationsamtes Sachsen

Vorwort

Das Integrationsamt Sachsen fördert Modellprojekte, die innovative Ansätze zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben entwickeln und erproben. Ziel ist es, neue Wege zu beschreiten, erfolgreiche Ansätze nachhaltig zu etablieren und damit die berufliche Teilhabe langfristig zu verbessern.

Dieser Leitfaden bietet eine erste Orientierung für interessierte Träger und Einrichtungen.

1. Ziel der Förderung

Gefördert werden Modellprojekte, die einen nachhaltigen Beitrag zur beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen leisten.

Dabei sollen insbesondere

- neue Lösungsansätze entwickelt und erprobt,
- Arbeits- und Ausbildungsplätze gesichert oder geschaffen,
- Arbeitgeber bei einer inklusiven Beschäftigung unterstützt sowie
- bestehende Unterstützungsangebote sinnvoll weiterentwickelt werden.

Digitale oder technische Lösungen können Bestandteil eines Modellprojektes sein, stellen jedoch keinen eigenständigen Förderschwerpunkt dar.

2. Fördervoraussetzungen

Ein Modellprojekt sollte

- einen Bezug zur Teilhabe am Arbeitsleben aufweisen,
- einen Modell- oder Innovationscharakter besitzen,
- nachhaltige Wirkungen erwarten lassen,
- auf andere Bereiche oder Regionen übertragbar sein,
- wirtschaftlich und nachvollziehbar geplant sein.

3. Förderzeitraum

Modellprojekte werden in der Regel für einen Zeitraum über drei Jahre (und maximal bis zu 5 Jahren) gefördert.

4. Antragstellung

Für die Antragstellung sind insbesondere erforderlich:

- Projektbeschreibung,
- Ziel- und Maßnahmenplanung,
- Zeit- und Finanzierungsplan,
- Darstellung der erwarteten Ergebnisse.

Vor Antragstellung wird eine frühzeitige Abstimmung mit dem Integrationsamt Sachsen empfohlen.

5. Nicht förderfähige Vorhaben

Nicht gefördert werden insbesondere

- Regelaufgaben,
- bereits anderweitig finanzierte Maßnahmen,
- Vorhaben ohne Modellcharakter,
- Projekte ohne Bezug zur beruflichen Teilhabe,
- ausschließlich wirtschaftlich orientierte Vorhaben.

6. Beispiele möglicher Modellprojekte

Die nachfolgende Aufzählung dient der Orientierung und ist nicht abschließend.

Beispielsweise können Projekte gefördert werden, die

- neue Wege der beruflichen Teilhabe entwickeln,
- Arbeitgeber bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen unterstützen,
- den Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf verbessern,
- neue Konzepte zur Fachkräftesicherung erproben,
- barrierefreie Kommunikation oder Arbeitsorganisation fördern,
- innovative Unterstützungsangebote entwickeln.

7. Beispiele erfolgreich geförderter Modellprojekte

Die nachfolgenden Projekte verdeutlichen, wie aus zeitlich befristeten Modellprojekten nachhaltige Strukturen entstehen können.

Projekt	Ziel	Nachhaltiger Mehrwert
CoWerk Erz	Entwicklung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen.	Aufbau und Weiterentwicklung des Inklusionsbetriebs SFZ CoWerk gGmbH mit der Schaffung neuer Arbeitsplätze.
CoWerk MSZ	Erprobung regionaler Beschäftigungsmodelle.	Verstetigung inklusiver Beschäftigungsangebote innerhalb der SFZ CoWerk gGmbH.
support	Beratung und Unterstützung von Arbeitgebern bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen.	Grundlage für die seit dem 1. Juli 2024 dauerhaft etablierten Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) in Sachsen.
BeQuiS	Berufsbegleitende Qualifizierung von Mitarbeitenden der Integrationsfachdienste zu Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern für Deutsche Gebärdensprache.	Nachhaltiger Einsatz qualifizierter Sprachmittlerinnen und Sprachmittler in den Integrationsfachdiensten sowie Verbesserung der Kommunikation mit gehörlosen Menschen im Arbeitsleben.

8. Beratung

Das Integrationsamt Sachsen unterstützt interessierte Träger bereits in der Entwicklungsphase einer Projektidee. Eine frühzeitige Beratung hilft dabei,

- die Förderfähigkeit einzuschätzen,
- Projektziele zu konkretisieren und
- offene Fragen zur Antragstellung zu klären.

Hierzu ist ein frühzeitiger Kontakt mit dem Integrationsamt Sachsen erforderlich.

Zu Ideen, Projektskizzen oder bei sonstigen Fragen ist die Ansprechpartnerin im Integrationsamt:

Frau Knorr

Tel.: 0371-577312

E-Mail: janina.knorr@ksv-sachsen.de